Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Salzhemmendorf in seiner Sitzung am _____ den Bebauungsplan Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Salzhemmendorf, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am ___.___._____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ___.___.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Salzhemmendorf, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Gemarkung: Benstorf, Flur: 5

Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2026)

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover-Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen bestehen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach
(Antragsnummer: _____ Stand vom: ___.___._____)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bestehen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den ___.___._____
LGLN, Regionaldirektion Hannover-Hannover, Katasteramt Hameln

_____
(Vermessungsrat)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, sowie der Begründung einschl. Umweltbericht wurde ausgearbeitet vom:

Begründung und Planzeichnung:	Umweltbericht:
Planungsbüro REINOLD Raumplanung und Städtebau (IfR) Fauststraße 7 31675 Bückeburg Tel.: 05722 - 7188760	**Planungsgruppe Umwelt** Gelmer Straße 21 31860 Emmerthal Tel.: 05155 - 5015
Planverfasser	Emmerthal, den ___.___._____ Planverfasser

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, sowie dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ___.___._____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der örtlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Flecken Salzhemmendorf veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Salzhemmendorf, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Salzhemmendorf hat den Bebauungsplan Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschl. Umweltbericht (gem. § 9 Abs. 8 und § 2 a BauGB) beschlossen.

Salzhemmendorf, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ___.___._____ in der Deister- und Weserzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, ist damit am ___.___.____ in Kraft getreten.

Salzhemmendorf, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 195 „Saaletal Nord", Ortsteil Benstorf, ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Salzhemmendorf, den ___.___._____
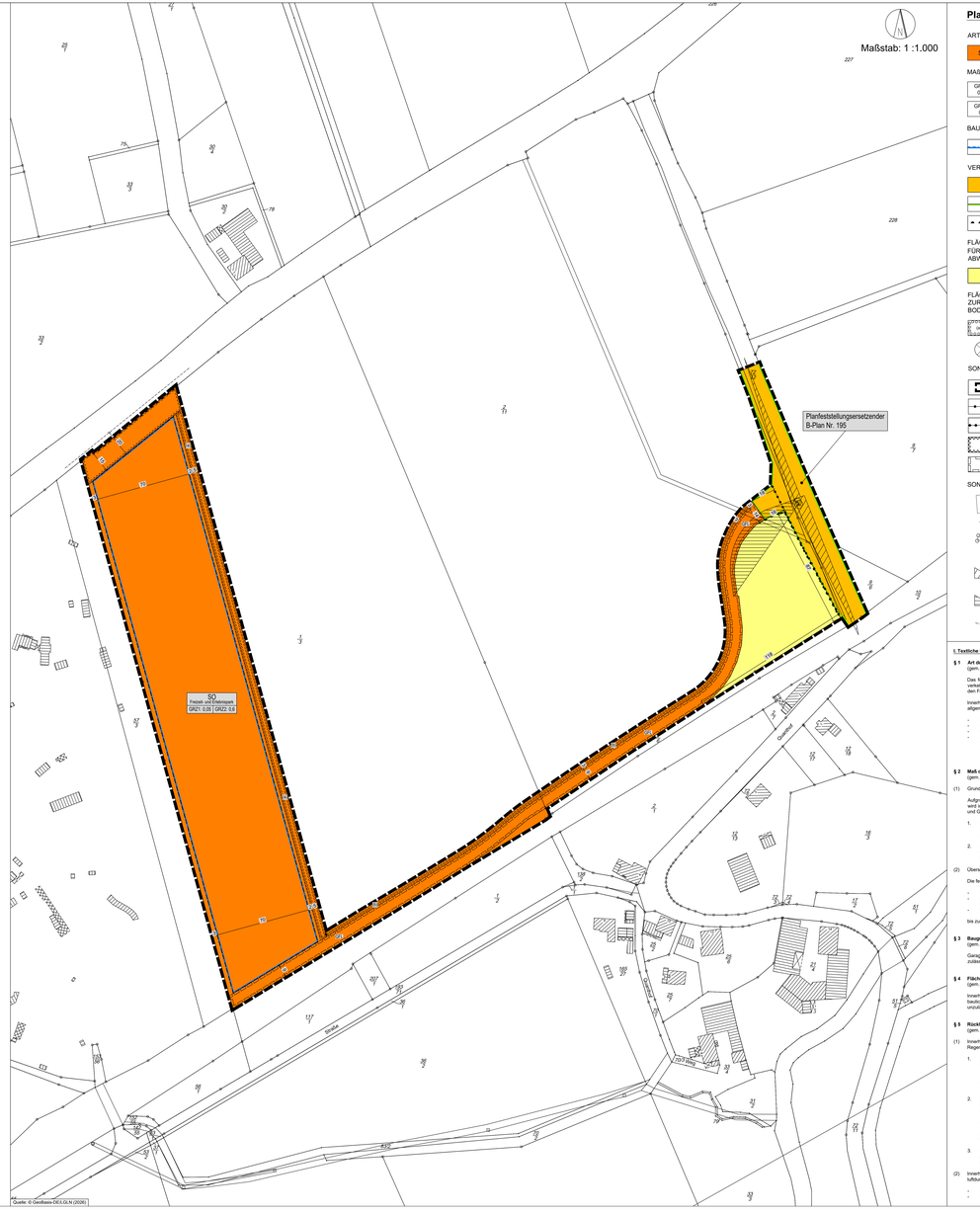
_____
Bürgermeister